

Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Aufstallungsanordnung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza)

Meine Allgemeinverfügung vom 12.11.2020, mit der die Stallpflicht für Geflügel im Landkreis Aurich und der Stadt Emden angeordnet worden ist, hebe ich gemäß § 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf. Damit darf Geflügel im gesamten Landkreis Aurich und der Stadt Emden wieder im Freien gehalten werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurich, 20.05.2021

In Vertretung



Smolinski